

DER PRÄSIDENT

An die
Damen Rechtsanwältinnen und
Herren Rechtsanwälte
in der Freien und
Hansestadt Hamburg

- Rundschreiben -

k-la

Koblenz, den 28. April 2018

Betreff:

Kurzbericht über die Verhandlungen anlässlich der
Bundesrechtsanwaltskammer-Hauptversammlung am
27.04.2018 in Koblenz

hier: 1. beA

2. Beschluss über den Vorschlag des BRAO-Ausschusses
zur Reform des Anwaltlichen Gesellschaftsrechtes

Sehr verehrte Damen Kolleginnen!

Sehr geehrte Herren Kollegen!

Gestatten Sie mir, dass ich mich heute ein letztes Mal
mit einem Kurzbericht über die Verhandlungen der Bundes-
rechtsanwaltskammer-Hauptversammlung, die am 27.04.2018
in Koblenz stattfanden, zu den im Betreff aufgeführten
Themen im Rahmen eines Schnellbriefes an Sie wende.

Herr Vizepräsident Dr. Lemke, Herr Hauptgeschäftsführer Dr. Löwe und ich, die wir für die Hanseatische Rechtsanwaltskammer an der Versammlung teilnahmen, sind der Überzeugung, dass eine kontinuierliche, konsequente und sofortige Unterrichtung der Damen Rechtsanwältinnen und Herren Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg über wesentliche Themen, die die Deutsche Anwaltschaft berühren, zwingende Aufgabe Ihrer Kammer ist.

Im Einzelnen:

I.

Zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach:

1. Beherrscht wurde die Bundesrechtsanwaltskammer-Hauptversammlung durch den Themenschwerpunkt besonderes elektronisches Anwaltspostfach. Hier bleibt festzustellen, dass alle weiteren, wesentlichen Erörterungen auf das Ergebnis der sachverständigen Prüfung der durch die Bundesrechtsanwaltskammer beauftragten secunet Security Networks AG, ein vom Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik zertifiziertes Unternehmen, angewiesen sind. Das zugesagte Gutachten soll bis Ende Mai vorliegen und dann veröffentlicht werden.

2. In den vergangenen Wochen fanden bei einer Vielzahl von Regionalkammern Versammlungen statt, die zum Teil einige Beschlüsse gebaren, bei denen Skepsis und gelegentliche Verärgerung Regie führten.

Bedauerlicherweise hat sich bei den notwendigen Diskussionen die Mehrzahl der vertretenen 28 Kammern vollständig zurückgehalten. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat indessen darum ersucht,

- die regionalen Kammern und die Deutsche Anwaltschaft müsse nunmehr so umfassend und transparent, wie dies nur möglich sei, unterrichtet werden,
 - die Kooperation mit dem Chaos Computer Club solle ob dessen unkonventioneller Professionalität intensiviert und fortgesetzt werden, um weitere Erkenntnisse auch auf diesem Gebiete zu erlangen und
 - die Zusammenarbeit und die Unterrichtung der Medien solle ebenfalls intensiviert und verbessert werden.
3. Dem Antrag, eine - außerordentlich teure - Sonderprüfung des gesamten Projektes durchzuführen, hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer keine Zustimmung erteilt.

Nach meiner Überzeugung muss zunächst das Gutachten abgewartet werden. Darüber hinaus macht eine Sonderprüfung nur Sinn, wenn die Fragen, die zur Beantwortung anstehen, durch die zuständigen Gremien nicht

beantwortet werden würden. Und schließlich sollten wir sehr hohe Prüfungskosten nur dann aufwenden, wenn dies zu einer tatsächlichen Erweiterung der Erkenntnisse führen würde. Derzeit ist keine dieser Voraussetzungen gegeben.

4. Für den 14.05.2018 ist nun die nächste außerordentliche Präsidentenkonferenz vorgesehen. Erst wenn das Gutachten vorliegt, vermag die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Sie im Rahmen ihrer Unterrichtung mit den notwendigen Einzelheiten zu versehen.

II.

Zum Entwurf der Neuregelung des Anwaltlichen Gesellschaftsrechtes:

1. Erfreulicherweise hat die Bundesrechtsanwaltskammer-Hauptversammlung - bemerkenswerterweise bei einer beachtlichen Anzahl von Enthaltungen - den über Jahre durch den BRAO-Ausschuss erarbeiteten Entwurf zur Neuregelung des Anwaltlichen Gesellschaftsrechtes angenommen. Schon bei der letzten Hauptversammlung in Münster im Herbst 2017 hatte ich als Vorsitzender des Ausschusses Gelegenheit, den unter Berücksichtigung der immer weiter vorangetriebenen Rechtsprechung der deutschen Gerichte und der europäischen Rechtsgrundsätze erarbeiteten und harmonisierten umfangreichen Entwurf vorzustellen. Der Vorstand der Hanseatischen

Rechtsanwaltskammer hatte diesem Vorschlag einhellig zugestimmt.

2. Leider haben nur etwa ein Drittel der deutschen Rechtsanwaltskammern überhaupt Anlass gesehen, sich mit dem unter Berücksichtigung des Berufsrechtes für die Zukunft der Anwaltschaft so wichtigen Themenkreis auseinanderzusetzen. Deren willkommene Anregungen konnten berücksichtigt werden. Etwa zwei Drittel der Regionalkammern erklärten sich nicht und blieben passiv.

III.


Conclusio:

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer wird Sie auch weiterhin über alle neuen Erkenntnisse und Verhandlungen, die zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach geführt werden, unverzüglich, vollständig und wahrhaftig unterrichten und sich weiterhin nach Kräften für eine erfolgreiche Realisierung des Projektes elektronischer Rechtsverkehr einsetzen.

Erlauben Sie mir, diesen Schnellbrief nunmehr - an den letzten Tagen meiner Amtszeit als Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer - auch dazu zu nutzen, Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Loyalität zu danken. Meine Arbeit in der Selbstverwaltung war mir eine große Ehre und eine große Freude.

Nochmals: Mit bestem Dank und den besten kollegialen Grüßen

Ihr



Otmar Kury
Präsident